Gefährdungsbeurteilung Hubarbeitsbühne

Grundlage: ArbSchG §§ 5, 6 · BetrSichV § 3 · DGUV Grundsatz 308-008 · DGUV Regel 100-500 Kap. 2.10

BETRIEB / ABTEILUNG	ARBEITSBEREICH	GERÄT / TÄTIGKEIT
		Hubarbeitsbühne

ERSTELLT VON	BETEILIGT (Z. B. FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT, BETRIEBSARZT)	DATUM

Muster als Ausgangspunkt für die Gefährdungsbeurteilung. Gefährdungen vor Ort prüfen, ergänzen und streichen, Risiko bewerten (G = gering, M = mittel, H = hoch) und Maßnahmen nach dem STOP-Prinzip festlegen. Herstellerangaben und Betriebsanleitung beachten.

Nr.	Gefährdung	Maßnahme (Vorschlag)	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
1	Absturz aus dem Arbeitskorb	Geländer und Tür prüfen, PSA gegen Absturz bei Auslegerbühnen, nicht übersteigen		☐		
2	Umkippen der Bühne	Untergrund prüfen, Abstützungen nutzen, Windgrenze beachten		☐		
3	Quetschen zwischen Korb und Bauteilen	Feinfühlig verfahren, Abstand halten, Unterweisung am Gerät		☐		
4	Stromschlag durch Annäherung an Freileitungen	Bei unbekannter Spannung mindestens 5 m Abstand, Abschaltung veranlassen, Einweiser		☐		
5	Verletzte oder bewusstlose Person in der Höhe	Rettungsplan, Notablass bekannt, eingewiesene Person am Boden		☐		
6	Herabfallende Gegenstände	Gefahrbereich unter der Bühne absperren, Werkzeug sichern		☐		

Weitere Gefährdungen im Betrieb

Nr.	Gefährdung	Maßnahme	Risiko	umgesetzt	Verantwortlich	Termin
7				☐		
8				☐		
9				☐		

Wirksamkeitskontrolle

GEPRÜFT AM	DURCH	ERGEBNIS

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer/in bzw. Beauftragte/r

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.